

Beitragsordnung

des Vereins „Lebendig Lernen“

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- (4) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist mit Aufnahme in den Verein fällig. Bei Aufnahme im laufenden Beitragsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig auf die noch ausstehenden Monate berechnet. Laufende Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 15. Januar des jeweiligen Jahres erhoben.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für Mitglieder wird der jährliche Mitgliedsbeitrag auf **50,00 €** festgelegt. Für Eltern beträgt er für ein Elternteil **50,00 €** und für das zweite Elternteil **25,00 €**. Die Mitgliedschaft ist verpflichtend für mindestens ein Elternteil von Schulkindern.
- (2) Fördermitglieder wählen ihren Jahresmitgliedsbeitrag selbst.